

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.10.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jens Timm

Freie Wähler

Frau Heike Christmann
Herr Dipl.-Ing. Jürgen Herrmann
Herr Otto Höger
Herr Joachim Karcher
Herr Hans-Gerhard Kleiner
Herr Roni Lörch
Herr Karl-Heinz Ried
Frau Hielta Schlifkowitz
Herr Oliver Walch

CDU

Frau Ingeborg Haese-Sandner
Herr Roland Rädle
Herr Norbert Ried
Herr Dr. Martin Rupp
Frau Dr. Karla Schelp
Herr Günter Sing

SPD

Herr Reinhard Haas
Herr Walter Hoffer
Herr Edgar Huck

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther
Herr Uwe Rohrer
Frau Dr. Susanna Vollmer

von der Verwaltung

Frau Petra Goldschmidt
Herr Joachim Guthmann
Herr Benedikt Kleiner
Herr Ronald Knackfuß
Herr Dr. Klaus Rösch
Frau Saskia Strauß

Abwesend:

CDU

Herr Reinhard Dummler

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Fragen der Gemeinderäte
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Speicherstraße 3
Bauherr: Ellen Strass, Speicherstraße 3, 76307 Karlsbad
Bauvorbescheid: Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch Aufstockung und Anbau
Grundstück: Speicherstraße 3, Langensteinbach, Flst.Nr. 230
Vorlage: 60/0423/2017
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Speicherstraße 7
Bauherr: Doris Spiegel, Speicherstraße 7, 76307 Karlsbad
Bauvorbescheid: Errichtung eines Wohnhauses in offener Bauweise mit max. 8 WE
Grundstück: Speicherstraße 7, Langensteinbach, Flst.Nr. 233, 234
Vorlage: 60/0424/2017
 - 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Am Neubruch 3
Bauherr: Jürgen Graf, Am Neubruch 3, 76307 Karlsbad
Antr. auf Befr.: Überschreitung der südwestlichen Baugrenze mit einer Terrassenverglasung
Grundstück: Am Neubruch 3, Auerbach, Flst.Nr. 3376
Vorlage: 60/0440/2017
 - 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hornisgrindestraße 14
Bauherr: Viktor Müller, Damaschkestraße 4, 76275 Ettlingen
Kenntnisgabe: Neubau Wohnhaus als Doppelhaushälfte
Grundstück: Hornisgrindestraße 14, Spielberg, Flst.Nr. 5755
Vorlage: 60/0451/2017

- 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche -
Hornisgrindestraße 16
Bauherr: Nora u. Frank Laskowski, Martin-Luther-Straße
1, Karlsbad
Kenntnisgabe: Neubau einer Doppelhaushälfte
Grundstück: Hornisgrindestraße 16, Spielberg, Flst.Nr.
5756
Vorlage: 60/0452/2017**
- 3.6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche -
Obere Dorfstraße 15/1
Bauherr: Vanessa Kirchenbauer, Obere Dorfstraße 15,
76307 Karlsbad
Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses und
Garage
Grundstück: Obere Dorfstraße 15/1, Ittersbach, Flst.Nr.
108, 555, 558/100
Vorlage: 60/0454/2017**
- 4 Beratung und Beschlussfassung von Fachplanungsleis-
tungen zum Bau des Feuerwehrgerätehauses in Karls-
bad- Ittersbach
Vorlage: 60/0456/2017**
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zum Anhörungs-
entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes "Vor-
behaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikan-
lagen" des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein
Vorlage: 60/0453/2017**
- 6 Information über den Fußverkehrscheck 2016/2017 – Er-
gebnisse und Maßnahmen
Vorlage: 10/0457/2017**
- 7 Genehmigung von Protokollen**
- 8 Verschiedenes**
- 9 Fragen der Zuhörer**

zu 1 Bekanntgaben

Keine.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

GR Lörch erkundigt sich, ob die Grenzsteine, die wegen der Glasfaserverlegung entfernt wurden, wieder gesetzt werden.

OBM Knackfuß stimmt dem zu, sofern es gewünscht ist und informiert, dass es noch keinen Termin für die Glasfasereinblasung in die Leerrohre gibt.

GR Haas fragt, ob die Möglichkeit besteht, die Akustik im Sitzungssaal für die Zuhörer zu verbessern.

BM Timm sagt zu, dies zu prüfen und weist darauf hin, dass gegebenenfalls die Freigabe des Gremiums notwendig sein wird, sofern dadurch Kosten entstehen.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

- zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Speicherstraße 3**
Bauherr: Ellen Strass, Speicherstraße 3, 76307 Karlsbad
Bauvorbescheid: Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch Aufstockung und Anbau
Grundstück: Speicherstraße 3, Langensteinbach, Flst.Nr. 230
Vorlage: 60/0423/2017

Das Vorhaben liegt im Bereich des geplanten Bebauungsplans und der Veränderungssperre „Speicherstraße I“.

Es handelt sich um die Aufstockung und den geplanten Anbau an das bereits bestehende Gebäude Speicherstraße 3. Die Aufstockung würde das Gebäude um 2 m im Vergleich zum Bestand erhöhen, wodurch das neu geplante Gebäude Speicherstraße 5 um ca. 1 m überragt würde, die Firsthöhe etwa dem Gebäude Speicherstraße 9 entspräche und ca. 1 m niedriger als die von der Speicherstraße aus gemessene Firsthöhe des Gebäudes Speicherstraße 7 wäre.

Der Anbau erweitert das Gebäude in nördlicher Richtung, die Bautiefe wird dadurch nicht verändert.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt versagt das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Bauvorbescheid einstimmig ohne Jastimmen, mit 16 Neinstimmen und ohne Enthaltungen.

- zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Speicherstraße 7**
Bauherr: Doris Spiegel, Speicherstraße 7, 76307 Karlsbad
Bauvorbescheid: Errichtung eines Wohnhauses in offener Bauweise mit max. 8 WE
Grundstück: Speicherstraße 7, Langensteinbach, Flst.Nr. 233, 234
Vorlage: 60/0424/2017

Das Vorhaben liegt im Bereich des geplanten Bebauungsplans und der Veränderungssperre „Speicherstraße I“.

Es handelt sich um die geplante Errichtung eines Wohnhauses mit bis zu 8 Wohneinheiten und Gebäudeaußenmaßen von ca. 12 x 31 m. Das Gebäude ist mit einer Bautiefe von ca. 42 m geplant, dadurch wird die momentan vorhandene Bautiefe von ca. 33 m entlang der Speicherstraße wesentlich überschritten. Vergleichbar hierzu wäre nur das Gebäude Hirtenstraße 43 mit einer Bautiefe von ca. 39 m.

Nach den aktuellen Planungsüberlegungen zur Ausgestaltung des Bebauungsplanes wird das Vorhaben den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprechen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt versagt das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben einstimmig ohne Jastimmen, mit 16 Neinstimmen und ohne Enthaltungen.

zu 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Am Neubruch 3
Bauherr: Jürgen Graf, Am Neubruch 3, 76307 Karlsbad
Antr. auf Befr.: Überschreitung der südwestlichen Baugrenze mit einer Terrassenverglasung
Grundstück: Am Neubruch 3, Auerbach, Flst.Nr. 3376
Vorlage: 60/0440/2017

Die Gemeinderäte Huck und Haese-Sandner, sowie Ortsvorsteher Kleiner und HAL Kleiner sind befangen.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „In der Kail“ in Karlsbad-Auerbach. Beantragt ist eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze in südwestlicher Richtung mit einer Terrassenverglasung von 11 m Breite und 2,5 m Tiefe.

Bisher gibt es in dem Bebauungsplan nur eine Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen (In der Kail 2), die allerdings durch die Anpassung an die Umgebungsbebauung und die Lage des Grundstücks bedingt wurde und daher nicht mit der beantragten Befreiung vergleichbar ist.

Eine Befreiung in diesem Ausmaß wurde im Bereich des Bebauungsplans bisher nicht erteilt. Die Überschreitung des Baufensters ist nicht mehr als geringfügig zu werten. Eine Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen mit einem untergeordneten Bauteil (5 m X 1,5 m) könnte aus Sicht der Verwaltung mitgetragen werden.

GRin Schlifkowitz befürwortet die Befreiung, da das Bauvorhaben aus ihrer Sicht nicht störend und nicht einsehbar ist.

Weiterhin gibt es bereits verschiedene andere Befreiungen im Bereich des Bebauungsplans, z. B. Dachgauben oder Geschossigkeit (Danziger Straße).

Joachim Guthmann erklärt, dass die Baugrenzen vom Bebauungsplan vorgegeben sind und eine Befreiung hiervon für diesen Antrag einen Vergleichsfall schaffen würde. Dachgauben werden in der Gemeinde nach Grundsatzbeschluss des Gemeinderates regelmäßig befreit, die Aufstockung in der Danziger Straße benötigte keine Befreiung, da hier die Geschossigkeit im Bebauungsplan wie vorgesehen ausgenutzt wurde.

GRin Dr. Schelp erkundigt sich nach Nachbareinwendungen. Dies gibt es keine.

BM Timm betont, dass ein Vergleichsfall für die Baugrenzenüberschreitung aus seiner Sicht nicht geschaffen werden sollte.

GRin Christmann fragt nach der Genehmigungsfähigkeit eines untergeordneten Bauteils.

Joachim Guthmann bestätigt diese Möglichkeit, merkt aber an, dass eine Überdachung mit 1,50 m x 5,00 m eigentlich wenig Sinn macht.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt versagt das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Befreiung mit 2 Jastimmen, 9 Neinstimmen und 2 Enthaltungen.

zu 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hornisgrindestraße 14
Bauherr: Viktor Müller, Damaschkestraße 4, 76275 Ettlingen
Kenntnisgabe: Neubau Wohnhaus als Doppelhaushälfte
Grundstück: Hornisgrindestraße 14, Spielberg, Flst.Nr. 5755
Vorlage: 60/0451/2017

Das Vorhaben liegt im Bereich der 8. Änderung des Bebauungsplans „Im obern Berg/Im untern Berg/Im Zeil“ (Hornisgrindestraße).

Es handelt sich um die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz.

Der Bebauungsplan setzt fest, dass ein Doppelhaus ausnahmsweise mit einer Traufhöhe von 6,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m errichtet werden kann, wenn der Doppelhausnachbar durch Baulast die Verpflichtung übernimmt, ebenfalls mit diesen Festsetzungen zu bauen.

Der Antrag für das Nachbargebäude liegt bereits vor, dieses ist mit denselben Festsetzungen geplant (siehe Vorlage 60/0452/2017).

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Ausnahme einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Neinstimmen und ohne Enthaltungen.

zu 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hornisgrindestraße 16
Bauherr: Nora u. Frank Laskowski, Martin-Luther-Straße 1, Karlsbad
Kenntnisgabe: Neubau einer Doppelhaushälfte
Grundstück: Hornisgrindestraße 16, Spielberg, Flst.Nr. 5756
Vorlage: 60/0452/2017

Das Vorhaben liegt im Bereich der 8. Änderung des Bebauungsplans „Im obern Berg/Im untern Berg/Im Zeil“ (Hornisgrindestraße).

Es handelt sich um die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit zwei Stellplätzen.

Der Bebauungsplan setzt fest, dass ein Doppelhaus ausnahmsweise mit einer Traufhöhe von 6,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m errichtet werden kann, wenn der Doppelhausnachbar durch Baulast die Verpflichtung übernimmt, ebenfalls mit diesen Festsetzungen zu bauen.

Der Antrag für das Nachbargebäude liegt bereits vor, dieses ist mit denselben Festsetzungen geplant (siehe Vorlage 60/0451/2017).

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Ausnahme einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Obere Dorfstraße 15/1
Bauherr: Vanessa Kirchenbauer, Obere Dorfstraße 15, 76307 Karlsbad
Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Garage
Grundstück: Obere Dorfstraße 15/1, Ittersbach, Flst.Nr. 108, 555, 558/100
Vorlage: 60/0454/2017

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich um den Anbau eines Einfamilienwohnhauses an ein bestehendes Wohnhaus. Das neue Gebäude ist mit einem Keller, zwei Vollgeschossen und Flachdach geplant. Die Höhe entspricht der Firsthöhe des bereits bestehenden Hauses.

Das geplante Gebäude wird mit einer Bautiefe von 27 m beantragt, ein Gebäude mit vergleichbarer Bautiefe besteht bereits auf dem Grundstück Flst.Nr. 550/2 (Obere Dorfstraße 19/1, 26 m).

GRin Christmann fragt nach Nachbareinwendungen – es liegen keine vor – und berichtet, dass der Ortschaftsrat das Vorhaben mit der vorliegenden Planung mittragen kann.

GRin Haese-Sandner erkundigt sich nach der Zufahrt zum Gebäude.

Saskia Strauß zeigt anhand der Pläne, dass diese nordöstlich vom Gebäude Obere Dorfstraße 15 geplant ist. Eine rechtliche Sicherung im Falle der Grundstücksteilung ist notwendig.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindecinvernehmen einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung von Fachplanungsleistungen zum Bau des
Feuerwehrgerätehauses in Karlsbad- Ittersbach
Vorlage: 60/0456/2017

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2017 wurde der vorgestellten Entwurfsplanung zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in Karlsbad- Ittersbach zugestimmt.

Die Planer erhielten bisher eine stufenweise Beauftragung für die Ausarbeitung der Entwurfsplanung. Um die Baumaßnahme weiter planen und fachgerecht ausführen zu können, ist eine Weiterbeauftragung der LPH 4 bis 8 notwendig.

Weiterbeauftragt werden:

Architekturbüro Feigenbutz, Karlsruhe (Architekt)
Gesamtauftrag gemäß HOAI, ca. 248.000 €

Ingenieurgruppe Bauen, Karlsruhe, (Tragwerksplanung)
Gesamtauftrag gemäß HOAI, ca. 52.000 €

SBI Schneider Beratende Ingenieure, Walldorf, (Elektroplanung)
Gesamtauftrag gemäß HOAI, ca. 86.000 €

Planungsbüro Schahn aus Heidelberg, (HLS- Planung)
Gesamtauftrag gemäß HOAI, ca. 84.000 €

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt die Weiterbeauftragungen der Fachplanungsleistungen wie aufgelistet einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 5 Beratung und Beschlussempfehlung zum Anhörungsentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes "Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen" des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein
Vorlage: 60/0453/2017**

Joachim Guthmann hält den Sachvortrag.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hat den Teilregionalplan zuletzt im Jahr 2006 erarbeitet. Seinerzeit wurden im Verbandsgebiet 10 Vorbehaltsflächen für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen ausgewiesen.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein bekennt sich weiterhin zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Am 14.07.2010 hat der Planungsausschuss des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein die Fortschreibung des Kapitels Erneuerbare Energien, insbesondere für den Bereich regionalbedeutsamer Photovoltaikanlagen beschlossen. Von zentraler Bedeutung ist hier die Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Zielsetzungen der Regionalplanfortschreibung ist, die Solarplanung aus dem Jahr 2006 an die aktuellen rechtlichen und raumstrukturellen Voraussetzungen anzupassen und positiv planerische Vorgaben für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu machen um Konflikte mit anderen Freiraumnutzungen zu vermeiden.

Nach § 8 VII Nr. 1 ROG 2008 sind Vorranggebiete für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Ausgeschlossen sind andere Nutzungen, die mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. Vorranggebiete sind als Ziel der Raumordnung festzulegen und unterliegen keiner Abwägung durch die Bauleitplanung, d.h. diese binden die Kommunen direkt.

Um eine freiraumverträgliche Planung zu erzielen, hat die Verbandsverwaltung die durch bestehende Infrastruktureinrichtungen (Straße, Bahn) vorbelasteten Untersuchungsflächen entsprechend der im Umweltbericht unter Ziff. 2-4 genannten Kriterien abgearbeitet.

In Karlsbad wurde eine Fläche nördlich der Autobahn BAB A8 auf Gemarkung Mutschelbach (Gewanne „Welsche Wiesen/Kurze Neubrück“ – östlich des Autobahnparkplatzes „Steinig“) als Vorbehaltsfläche vorgesehen. Vor dieser Flächenausweisung sind ca. 70 landwirtschaftlich genutzte Grundstücke berührt.

Auf die Verwaltungsinformation in der Gemeinderatsitzung am 19.07.2017 unter TOP Verschiedenes wird verwiesen.

Rahmenbedingungen

Die Ausweisung einer Vorbehaltsfläche für die Photovoltaiknutzung im Regionalplan schließt eine konkurrierende Flächenausweisung im Flächennutzungsplan bzw. in einem Bebauungsplan aus, da diese Planungen die Regionalplanung zu berücksichtigen haben und an diese anzupassen sind.

Photovoltaikanlagen im Außenbereich sind keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB. Eine Genehmigungsfähigkeit als sonstiges Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB ist somit nicht gegeben, da in der Regel davon auszugehen ist, dass in § 35 Abs. 3 BauGB genannte öffentliche Belange beeinträchtigt sein werden. Dabei kann es sich um Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Erhaltung der natürli-

chen Eigenart der Landschaft oder des Landschaftsbildes und ihres Erholungswertes, der Erhaltung des kulturellen Erbes oder um Widersprüche zu Darstellungen von einem Flächennutzungsplan handeln.

Daher sind eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) nach dem BauGB zwingend erforderlich um den Bau einer Photovoltaikanlage baurechtlich genehmigen zu können. Ferner ist der Bebauungsplan Voraussetzung ist, um die Zahlung der Einspeisevergütung für den Strom aus Groß-Photovoltaikanlagen in Anspruch nehmen zu können.

Durch diese Rahmenbedingungen nach aktueller Rechtslage ist die Errichtung einer regionalbedeutsamen Photovoltaikanlage ohne Bauleitplanung der Gemeinde Karlsbad ausgeschlossen.

Der Ortschaftsrat Mutschelbach wurde um Stellungnahme zum Regionalplanentwurf gebeten und hat am 26.09.2017 in nichtöffentlicher Sitzung hierüber beraten. Der Ortschaftsrat lehnt das vorgesehene Gebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein, Fläche nördlich der Autobahn BAB A8 auf Gemarkung Karlsbad-Mutschelbach (Gewanne „Welsche Wiesen/Kurze Neubruch“ – östlich des Autobahnparkplatzes „Steinig“) ab und bittet um eine entsprechende ablehnende Empfehlung an den Gemeinderat. Die Beschlussfassung über den Anhörungsentwurf zum Regionalplan ist für die Gemeinderatsitzung am 08.11.2017 vorgesehen.

GR Lörch zeigt auf, dass Mutschelbach bereits durch den Ausbau der Autobahn einen hohen Flächenverlust hinnehmen musste und daher nicht auch noch Flächen durch eine Photovoltaikanlage verlieren möchte. Der Ortschaftsrat empfiehlt Ablehnung.

GRin Dr. Schelp fragt, um was für Flächen es sich handelt.

Joachim Guthmann erklärt, dass es Wiesenflächen sind.

GRin Günther weist darauf hin, dass die Energiewende nur möglich ist, wenn alle Gemeinden sich daran beteiligen.

Joachim Guthmann stellt klar, dass die Gemeinde, wenn sie das möchte, gemeinsam mit dem NVK nach wie vor Flächen für Photovoltaik ausweisen kann. Die Negativempfehlung richtet sich gegen die Vorgabe der Region.

GRin Dr. Schelp fragt, ob dieses Vorgehen dann auch für die Windräder möglich ist.

BM Timm korrigiert, dass es sich bei den Windrädern um privilegierte Vorhaben handelt, die im Außenbereich ohne Flächenausweisung grundsätzlich überall zulässig wären. Bei Photovoltaikanlagen ist dies momentan nicht der Fall.

GRin Dr. Schelp möchte wissen, ob sich das künftig ändern könnte.

Joachim Guthmann erklärt, dass dies möglich ist, dann aber immer noch eine Ausweisung im Flächennutzungsplan erfolgen kann.

GR Rohrer spricht sich für die Erhaltung der Planungshoheit der Gemeinde aus und schlägt vor, diese auch aktiv zu nutzen und auf die Energiewende hinzuplanen.

BM Timm sagt zu, dass die Verwaltung die Planung in Angriff nimmt, sofern ein diesbezüglicher Antrag aus dem Gremium kommt. Grundsätzlich wäre dann aber zuerst eine Diskussion notwendig, wie sich die Gemeinde zu solchen Anlagen im Allgemeinen positionieren will.

GR Herrmann betont noch einmal, dass die Photovoltaikanlage in Mutschelbach aufgrund des Flächenverlusts durch die Autobahn nicht erwünscht ist.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat mit 14 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und mit 2 Enthaltungen, dem Anhörungsentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans nicht zuzustimmen.

zu 6 Information über den Fußverkehrscheck 2016/2017 – Ergebnisse und Maßnahmen
Vorlage: 10/0457/2017

HAL Kleiner hält den Sachvortrag.

Als landesweite Maßnahme zur Förderung des Fußverkehrs und aufgrund des großen Erfolgs dieser Maßnahmen fanden seit Februar 2016 in 15 ausgewählten Kommunen Baden-Württembergs zweimalig Fußverkehrs-Checks statt. Die Fußverkehrs-Checks sind eine Maßnahme des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg. Sie werden vom Fachbüro Planersocietät durchgeführt.

Die Maßnahmenvorschläge und Handlungsmöglichkeiten sind Ergebnis der vier Veranstaltungen des Fußverkehrs-Checks in Karlsbad welche aus dem vorliegenden Abschlussbericht hervorgehen. Auf Grundlage der Diskussionen im Auftakt- und Abschlussworkshop, der Diskussionsbeiträge während der Begehungen und der gewonnenen Eindrücke während des gesamten Fußverkehrs-Checks wurden Maßnahmenvorschläge im Abschlussbericht formuliert.

Festzuhalten ist, dass nicht alle Problemfelder oder Aspekte der Zufußgehenden im Rahmen dieses Fußverkehrs-Checks in vollem Umfang behandelt werden konnten. Dies betrifft vor allem Themen, die sich in verschiedenen Siedlungstypen (reines Wohngebiet, usw.) äußern oder einen besonderen Themenbereich des Fußverkehrs betreffen.

Zur kurz-, mittel-, und langfristigen Umsetzung des Abschlussberichts der Planersocietät und der darin aufgeworfenen Maßnahmenvorschläge nach Handlungsfeldern hat die Verwaltung ämterübergreifend die einzelnen Maßnahmen genauer überprüft.

Für die vorgeschlagenen möglichen Maßnahmen- aus Sicht der Verwaltung (vorwiegend bauliche und verkehrsrechtliche) wurden dann Kostenschätzungen und sowie allgemeine Planungsversuche erstellt, die in der Sitzung kurz vorgestellt werden sollen.

Unabhängig von diesen Einzelmaßnahmen wird im Gemeinderat gesondert ein Tagesordnungspunkt zur Thematik des Parkens auf Gehwegen diskutiert werden.

HAL Kleiner erläutert die möglichen Maßnahmen anhand der Präsentation.

Kurzfristig

Gotenstraße: Fahrbahnmarkierung „Engstelle“, Warnschild

Pforzheimer Straße, Mittelinsel: Fahrbahnmarkierung, Dialogdisplay, Signalleute

Weilermer Straße/Lange Straße, Mittelinsel: Bestmögliche Stelle zum Queren markieren, Sichtverbesserung durch Spiegel

Mittelfristig

Schwerpunktkontrolle des GVD, Umbau von Lichtschaltanlagen, Querungen und Fußgängerüberwegen

Langfristig

Gestaltungsleitfaden für den barrierefreien Umbau, Weiterentwicklung der Radwegeplanung, Budget im Haushaltsplan für barrierefreie Umbaumaßnahmen

Die weiteren Schritte sind nun die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen, offene Verkehrsschauen in den Ortschaften auf Wunsch der Ortschaftsräte zur Sensibilisierung der Bürger und einen Grundsatzbeschluss für die Gesamtgemeinde bezüglich des Umgangs mit Gehwegparkern.

BM Timm berichtet, dass die Verwaltung in engem Kontakt mit den Agendagruppen steht. Im Hinblick auf das Gehwegparken laufen momentan die Vordiskussionen in den Ortschaftsräten, anschließend wird der Gemeinderat darüber beraten.

GR Rädle bedankt sich bei der Verwaltung und den Beteiligten am Fußverkehrscheck und stellt fest, dass dieser detailliert die Problemstellen in der Gemeinde aufgezeigt hat. GRin Christmann äußert sich positiv dazu, dass die Anregungen der Ortschaftsräte aufgegriffen wurden.

BM Timm betont, dass die Verwaltung weiterhin auf die Mithilfe aller Akteure in der Gemeinde angewiesen ist.

GR Haas sieht die Verkehrsproblematik jeden Tag schlimmer und befürwortet die Sensibilisierung der Bürger.

GR Rohrer ist der Ansicht, dass Schilder und Markierungen die Probleme nicht lösen, da der Fußverkehrscheck sich eigentlich mit Autoverkehr beschäftigt und Autofahrer auf Schilder und Markierungen nur begrenzt reagieren.

Das Umdenken muss gemeinsam erarbeitet werden, so BM Timm.

GR Lörch spricht sich für die Verkehrsschauen in den Ortschaften aus und verweist direkt auf eine Problemstelle in der Lindenstraße.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis. Die kurzfristigen Maßnahmen werden im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit umgesetzt.

zu 7 Genehmigung von Protokollen

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2017 mit 15 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und 1 Enthaltung wegen Abwesenheit.

zu 8 Verschiedenes

BM Timm macht auf den kommenden verkaufsoffenen Sonntag und den darauffolgenden Kerwemarkt aufmerksam.

Weiterhin berichtet er, dass Bürger ein Schreiben an die Volksbank Ettlingen gerichtet haben, bezüglich der Filialschließungen. Die Volksbank sieht aber aus wirtschaftlicher Sicht keine Möglichkeit, die Filiale in Spielberg geöffnet zu lassen. Die Verwaltung signalisiert der Volksbank weiterhin Bereitschaft zur Mithilfe.

zu 9 Fragen der Zuhörer

Keine.

gez. Jens Timm
Vorsitzender

gez. Saskia Strauß
Protokollführer/in

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson